

ANTRAG für den
XIV. Landesjugendausschuss
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.
am 23. April 2022

Änderungsantrag betreffend den Antrag der Landesjugendleitung zur Neufassung des Delegiertenschlüssels für den Landesjugendausschuss

*Die Landesjugendleitung stellt folgenden Antrag an den Landesjugendausschuss
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V..*

Antragsgegenstand

Der Landesjugendausschuss möge dem Antrag der Landesjugendleitung zur Neufassung des Delegiertenschlüssels für den Landesjugendausschuss mit folgenden Änderungen entsprechen:

1. In Artikel 1.3 werden die Wörter „stellt die Landesjugendleitung diesen stattdessen fest“ durch die Wörter „kann die Landesjugendleitung diesen stattdessen vorläufig feststellen“ ersetzt.
2. Artikel 2.3 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Ausschlaggebend sind die von der Bundesgeschäftsstelle zum Stichtag bereitgestellten Mitgliederzahlen.“

Begründung

Zu Nr. 1

Der Art. 1.3 des zu beschließenden Berechnungsverfahrens für den Delegiertenschlüssel setzt eine Ausnahmeregelung fest für den Fall, dass der Landesjugendvorstand nicht rechtzeitig zusammenkommen kann, um die Delegiertenzahlen mit den aktuellsten Mitgliederzahlen festzustellen. Dann soll die Landesjugendleitung die Zahlen feststellen können. Mit der hier angetragenen Änderung soll klargestellt werden, dass die hilfsweise Feststellung durch die Landesjugendleitung

- nicht stattfinden muss, sondern der Landesjugendvorstand weiterhin jederzeit die Möglichkeit hat, kurzfristig die Delegiertenzahlen festzustellen („kann“ statt „stellt fest“).
- nur vorläufiger Natur ist und die Zahlen bei nächster Gelegenheit durch den Landesjugendvorstand formal und endgültig festgesetzt werden, um den satzungsmäßigen Verfahren weiterhin zu genügen.

Zu Nr. 2

Die hier angefragene Änderung des Art. 2.3 Satz 2 soll dem Umstand Rechnung tragen, dass Mitgliedermeldungen auch nach dem 1. April eines Jahres stattfinden können und diese neuen Mitglieder in der Berechnung der Delegiertenzahlen Berücksichtigung finden sollen. Daher werden der Festsetzung der Delegiertenzahlen die aktuellsten Mitgliederzahlen aus der Bundesgeschäftsstelle zugrunde gelegt anstatt der zunächst beantragten Werte der 4311-Meldungen zum 1. April.